

Antrag auf Spende durch die Volkswohnung (bis 2.500 €)

Name der gemeinnützigen Institution

Name, Vorname (Ansprechpartner:in)

Anschrift der Institution

Postleitzahl

Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

Webseite

Name und Kurzbeschreibung des Projektes

Durchführungszeitraum (am/von-bis)

Gesamthöhe der beantragten Spende

In welche der folgenden Kategorien ist Ihr Projekt einzuordnen? Bitte kreuzen Sie an.

Bildung

Kultur

Ökologie

Soziales

Sport

Bankverbindung

Kontoinhaber:in

Institut

BIC

IBAN

Anlagen

- Vorstellung der gemeinnützigen Institution (z.B. Flyer)
- Kopie der Satzung
- Kopie des Vereinsregisterauszugs bzw. der Vertretungsbescheinigung des Vorstandes
- Kopie des Freistellungsbescheides (Finanzamt für Körperschaften)

Mit der Unterschriftsleistung wird Kenntnis genommen von folgenden Sachverhalten:

Die Volkswohnung unterstützt keine politischen Parteien oder andere politischen Organisationen wie z. B. Gewerkschaften oder fremde Arbeitgeberverbände, auch nicht durch die Gewährung finanzieller Mittel. Solche Zuwendungen dürfen ebenfalls nicht über Dritte erfolgen. Zudem wird die Volkswohnung wissentlich keine Veranstaltungen finanzieren, in welchen den benannten Organisationen ein Forum geboten wird.

Die Mitwirkung von politischen Amtsträgern an Veranstaltungen der Volkswohnung (z. B. als Gastredner) wird hierdurch nicht eingeschränkt. Soziale Einrichtungen politischer Träger (z. B. politische Stiftungen) sind von oben genannten Beschränkungen nur ausgenommen, wenn die politische oder weltanschauliche Botschaft bei der Veranstaltung in den Hintergrund tritt.

Die Volkswohnung wird wissentlich keine Veranstaltungen oder Initiativen in jedweder Form unterstützen, die politischem, religiösem oder sonstigem Extremismus ein Forum bieten oder Positionen vertreten, die mit der geltenden Verfassung und den geltenden Gesetzen unvereinbar sind.

Die Volkswohnung unterstützt keine Demonstrationen.

Macht der Spendenempfänger falsche oder irreführende Angaben oder missachtet er die Grundsätze der Volkswohnung für die Verwendung von Spenden, so kann die Volkswohnung ihre Spendenzusage ganz oder teilweise widerrufen; in diesem Fall hat der Spendenempfänger bereits erhaltene Beträge unverzüglich zurück zu erstatten.

Der Spendenempfänger erklärt sich damit einverstanden, dass die Spendenvereinbarung, der Name des Vereins bzw. der Institution, sowie die Art der Förderung veröffentlicht werden können.

Unmittelbar nach Eingang des Betrages wird die steuerlich abzugsfähige Zuwendungsbestätigung vom Spendenempfänger ausgestellt auf die konkrete Adresse, die in einem separaten Schreiben mitgeteilt wird.

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers, Stempel

Hier können Sie unsere [Datenschutzinformationen](#) einsehen.